

Was ändert sich bei der Altpapiersammlung?

Die Abfallwirtschaft des Landkreises führt zum 1. Juli 2013 eine eigene kommunale Altpapiersammlung ein.

Bisher wird das Altpapier im Landkreis von der *Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Firmen Hofmann und Ernst* (sogenannte „gewerbliche Sammler“) abgeholt und verwertet.

Eine Entleerung der grünen Altpapiertonnen wird nach dem 30. Juni 2013 nicht mehr durchgeführt. Ab Juli steht Ihnen die blaue Papiertonne des Landkreises zur Verfügung.

Warum erfolgt die Änderung gerade jetzt?

Der Landkreis sah aufgrund des zum 1. Juni 2012 geänderten Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Möglichkeit, eine eigene Sammlung (wieder-)einzuführen.

Aus diesem Grund wurde auf eine Untersagung der gewerblichen Sammlung zum 30. Juni 2013 hingewirkt. Hiergegen hat sich die *ARGE* zur Wehr gesetzt. In erster Instanz wurde der Rechtsstreit zugunsten des Landkreises entschieden; das Urteil ist aber aufgrund der eingelegten Berufung noch nicht rechtskräftig.

Warum wird nun eine blaue Tonne verteilt?

Die grünen Tonnen befinden sich im Eigentum der *ARGE Hofmann und Ernst* und können vom Landkreis für seine eigene Sammlung nicht genutzt werden. Eine Einigung über die Nutzung der Tonnen durch den Landkreis konnte nicht erzielt werden. Daher musste der Landkreis neue Tonnen beschaffen und verteilen.

Wer bekommt die blaue Papiertonne?

Jedes Grundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis angeschlossen ist, wird mit einer Papiertonne ausgestattet.

Auch Grundstücke, die aufgrund eines Nachbarzusammenschlusses (Müllgemeinschaft) nicht mit einer eigenen Restmülltonne ausgestattet sind, erhalten eine Papiertonne.

Was kostet die Papiertonne?

Für die Nutzung der Papiertonne fallen für Sie keine Kosten an.

Welche Tonnengrößen werden angeboten?

Papiergefäße gibt es in zwei Größen:

- als 240 l-Papiertonne
- als 1.100 l-Papiercontainer

Es sind nur die vom Landkreis bereitgestellten Gefäße zugelassen.

Welche Papiertonne steht einem Grundstück zu?

Die Anzahl und Größe der Papiergefäße orientiert sich an den Restmülltonnen, die für das Grundstück angemeldet sind.

Generell gilt folgender **Verteilungsschlüssel**:

- Je 80 l- oder 120 l-Restmülltonne wird eine Papiertonne (240 l) zur Verfügung gestellt.
- Grundstücke ohne eigene Restmülltonne in Müllgemeinschaft erhalten eine Papiertonne (240 l).
- Je 240 l-Restmülltonne erhalten Sie zwei Papiertonnen (je 240 l).
- Je 1.100 l-Restmüllcontainer erhalten Sie zwei Papiercontainer (je 1.100 l) oder alternativ acht Papiertonnen (je 240 l).

Weitere Informationen zum Verteilungsschlüssel finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.

Kann vom Verteilungsschlüssel abgewichen werden?

Selbstverständlich kann bei erhöhtem Altpapieraufkommen ein zusätzliches Gefäß oder bei eingeschränktem Platz eine gemeinsame Nutzung mit dem Nachbarn bewilligt werden.

Alle Grundstückseigentümer haben nach der Verteilung der Tonnen die Möglichkeit, Änderungswünsche zu äußern.

Wann wird die blaue Tonne verteilt?

Die Verteilung ist vorgesehen für den Zeitraum zwischen dem 21. Mai und 21. Juni 2013.

Wann wird die blaue Papiertonne geleert?

Die Entleerung erfolgt ab dem 1. Juli 2013 in vierwöchigem Abstand.

Wie erfahre ich von den Entleerungsterminen?

Die Abfuhrtermine für das zweite Halbjahr 2013 werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

Ab 2014 finden Sie die Termine wie gewohnt in Ihrem Abfuhrkalender, der jedem Haushalt zugestellt wird.

Wohin mit großen Kartonagen?

Der Service an den Wertstoffhöfen mit der Annahme sperriger Kartonagen und von Übermengen an Papierabfällen an den Wertstoffhöfen steht Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Was mache ich mit meiner grünen Papiertonne?

Die Ihnen zur Verfügung gestellte grüne Tonne befindet sich im Eigentum der *ARGE Hofmann und*

bitte wenden

Zu diesem Restmüllgefäß ...



je 80 l- oder 120 l-Restmülltonne



je 240 l-Restmülltonne



je 1.100 l-Restmüllcontainer

... gibt es dieses Papiergefäß



1 x 240 l-Papiertonne



2 x 240 l-Papiertonne



2 x 1.100 l-Papiercontainer

oder



8 x 240 l-Papiertonne

Müllgemeinschaft
Grundstücke, die aufgrund eines Nachbarzusammenschlusses (Müllgemeinschaft) nicht mit einer eigenen Restmülltonne ausgestattet sind, erhalten eine eigene Papiertonne.

Ernst, so dass der Landkreis keine Verfügungsgewalt über diese Tonnen hat.

Die *ARGE Hofmann und Ernst* bittet die Bevölkerung, die grüne Tonne vorerst auf ihrem Privatgrund aufzubewahren. Diese Bitte resultiert aus dem noch offenen Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.

Sollte dies aufgrund von beengten Platzverhältnissen nicht möglich sein, können sich die Bürger unter ☎ 08000 4636266 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz) bzw. ☎ 09171 84737 oder per E-Mail unter verkauf@hofmann-denkt.com an die *ARGE Hofmann und Ernst* wenden.

Noch Fragen? - Wir helfen gerne weiter

Kommunale Abfallwirtschaft
Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim
☎ 09161 92-473
E-Mail: abfall@kreis-nea.de

Impressum

Herausgeber | Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim
Gestaltung | FABION GbR, Würzburg
Foto | Harald Heinritz / abfallbild.de



Kommunale Abfallwirtschaft
Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim



Die Blaue kommt

Alle Informationen zur Einführung
der kommunalen Papiertonne
im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-
Bad Windsheim